

# Entgeltordnung

## für die Benutzung des Versammlungsraumes im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Riethgen

Der Gemeinderat der Gemeinde Riethgen hat in seiner Sitzung am nachstehende Entgeltordnung beschlossen (siehe Anlage 1 und Erläuterungen der Entgelte).

1. Die Benutzungsentgelte gelten jeweils für einen Veranstaltungstag.
2. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Reinigungsaufwand sind die tatsächlichen Reinigungskosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen (siehe Benutzungsordnung).
3. In begründeten Einzelfällen wird der Bürgermeister ermächtigt, Abweichungen von der Entgeltordnung zu treffen (z.B.: längerfristige Veranstaltungen Pauschalbeträge).
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Dauernutzung der Räumlichkeiten:
  - a) durch Vereine,
  - b) durch Interessengemeinschaften,
  - c) durch Pächter,
  - d) in begründeten Fällen,Jahrespauschbeträge festzusetzen.
5. Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Riethgen, den 17.03.2003

.....  
Erich Steinicke  
Bürgermeister

S.

### Bekanntmachungsvermerk:

Diese Entgeltordnung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 04.04.03, Nr.: 04 , Jahrgang 12, Seite 4 bis 5 veröffentlicht.

Anlage 1

**Entgeltordnung für die Benutzung des Versammlungsraumes im  
Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Riethgen**

<b>Entgelt</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>Anmerkungen</b>
	€	€	€	€	€	
Versammlungsraum	frei	50,00	60,00	100,00	125,00	

**Erläuterungen zu den Entgelten**

**Veranstaltungen nach A:**

Vereine, Verbände usw. aus Riethgen, bei denen **kein Eintritt** verlangt wird, Entgeltbefreiung gilt nicht für die Benutzung des Geschirrs, sofern vorhanden.

1. Kulturelle Veranstaltungen, z.B.:

- Ausstellungen,
- Vorlesungen,
- Heimatabende,
- Weihnachtsfeiern u.ä.

2. Sonstige Veranstaltungen eines Vereins oder Verbandes, z.B.:

- Jubiläumsveranstaltungen,
- Übungsstunden,
- Lehrabende,
- Vortragsabende,
- Vorstandssitzungen,
- Mitgliederversammlungen bzw.
- Ausstellungen.

**Veranstaltungen nach B**

(Vereine, Verbände usw. aus Riethgen, **mit Eintritt**)

1. Kulturelle Veranstaltungen z.B. wie unter A 1

### **Veranstaltungen nach C**

(Vereine und Verbände aus Riethgen)

- Veranstaltungen von Privatpersonen / Bürgern der Gemeinde Riethgen für Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, private Feiern,

### **Veranstaltungen nach D**

Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen, Verbänden und Privatpersonen.

### **Veranstaltungen nach E**

Gewerbliche Nutzung, Veranstaltungen von Betrieben, Betriebsfeiern, Ausstellungen als gewerbliche Nutzung.